

Protokolleintrag vom 20.05.2015

2015/144

Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.05.2015: Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden, Kriterien für die Gültigkeit einer Unterschrift sowie Entwicklung der Anzahl ungültiger Unterschriften

Von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 20. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Beim Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden hat in den letzten Jahren die Zahl der ungültigen Unterschriften deutlich zugenommen. Es ist nicht klar, ob dies ein subjektiver Eindruck ist oder ob ein Trend dahinter steht. Es reicht nicht mehr, 10 Prozent zusätzliche Unterschriftenbögen einzureichen, man muss um sicher zu gehen bis zu 20 Prozent zusätzliche Unterschriften einreichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anforderungen müssen genügen, damit eine Unterschrift auf einem eingereichten Initiativbogen gültig ist? Bitte um abschliessende Auflistung der Anforderungen.
2. Ist die Zahl der ungültigen Stimmen im Verlaufe der Jahre gestiegen? Bitte um qualitative Einschätzung der zuständigen Kontrollstellen.
3. Werden Statistiken erfasst über die eingereichten Unterschriften pro Volksinitiative und ihre Gültigkeit (auf Gemeindeebene)? Wenn ja Bitte um Zusammenstellung der Zahlen (anonymisiert, ohne Rückschlüsse auf Initiativen oder Parteien).
4. Wohnsitz: Welcher Wohnsitz bei einem Ortswechsel ist massgebend für die Gültigkeit der Unterschrift? Ist der Zeitpunkt der Unterschrift oder der Kontrolle massgebend?

Mitteilung an den Stadtrat